P R O T O K O L L

über die 19. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 1. Juli 1952 im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung 17,oo Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r :

1) Zl. 1452/52 Außenrenovierung der Industriehalle.

2) Zl. 5o27/49 Ergänzungsarbeiten am Kindergarten Plenklberg.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton N e u m a n n :

3) Zl. 1618/52 Restaurierung der Sgraffiti am Innerberger - stadel und Wiederherstellung des Schnallentores.

4) Zl. 972/52 Gewährung einer Subvention an die Stadtkapelle Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz P a u l m a y r :

5) Zl. 2589/52 4o39/5o Genehmigung des Bauprogrammes für 1952 für die Wasserversorgung der Stadt Steyr.

6) Zl. 3368/51 Ausbau der Zentralheizungsanlage im Realgymnasium Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

7) Zl. 5o68/51 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Hochstraße 2 (Freisitz zu Stein).

8) Zl. 38o/Präs/52 Genehmigung eines Zuschusses für die Betriebsausflüge der städt. Bediensteten.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

9) Zl. 2929/52 Anschaffung eines Komet-Total-Luftschaum-Löschgerätes LS/II für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

1o) Zl. 2198/52 Pflasterung einer Straßenkurve in der Schlüsselhofgasse.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

11) Zl. 4148/51 Erneuerung der Abdeckung eines Teiles der Schloßparkmauer.

12) Zl. 1974/52 Färbelung der Fassade des Bruderhauses in der Sierningerstraße 55.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

13) Zl. 4788/51 Überführung von Straßengrundstücken aus dem öffentlichen Gut (Haratzmüllerstraße) in Privatbesitz.

14) Zl. 49oo/51 Erlassung einer Kundmachung betreffend die Kleintierhaltung.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

15) Zl. 172o/51 Errichtung eines Gemeindesportplatzes in Münichholz, 1. Teil.

16) Zl. 3769/5o Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend des Straßen- und Kanalbaues in der Siedlung Reichenschwall (Kreditverschiebung).

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

17) Zl. 2571/52 Gewährung eines Darlehens an die Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr.

18) Zl. 6264/51 Herstellung der Beleuchtung bei der Post-Autohaltestelle am Steyr-Hauptbahnhof.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

19) Zl. 986/52 Herstellung einer Einfriedung und Aufstellung eines Fahrradständers für die Schule Münichholz.

2o) Zl. 2198/51 Genehmigung der 3. Rate für die Neuvermessung der Kat. Gem. Gründberg.

Berichterstatter Stadtrat August M o s e r :

21) Zl. 1577/52 Genehmigung der Instandsetzung und Färbelung der Fassade des Bürgerspitals.

22) Zl. 458/51 Erneuerung der Hof-Fenster in der Bergschule.

Berichterstatter Gemeinderat Margarete K a l s :

23) Zl. 4766/49 Pflasterung des Verbindungsweges zwischen Plenklberg und Kugellagerwerk.

24) Zl. 487/51 Pflasterung der Durchfahrt im Rathaus und
5642/51 Rohrverlegung für das Telefonkabel dortselbst.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans K u r z :

25) Zl. 2597/52 Genehmigung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Ortsteil Hammer.

26) Zl. 2198/51 Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

27) Zl. 1051/52 Genehmigung von Anstreicherarbeiten in verschiedenen städt. Objekten.

28) Zl. 2090/52 Genehmigung der Färbelung der Vor- und Stiegenhäuser in verschiedenen städt. Objekten.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr.

Die Stadträte:

Fellinger Josef
Ribnitzky Vinzenz
Schanovsky Johann
Stahlschmidt Friedrich
Wabitsch Ludwig

Die Gemeinderäte:

Ebmer Hans
Eygruber Ferdinand
Franek Vinzenz
Hofmann Franz
Huemer Marie
Kals Margarete
Kokesch Karl
Krenn Josef
Moser Johann
Maurer Alois
Dipl. Ing. Johann Pönisch
Pöschl Josef
Riha Karl
Sieberer Michael
Schierl Josef
Schmiedberger Franz
Wechselberger Georg

Vom Magistrat:

Magistratsdirektor-Stellv. Dr. Karl Enzelmüller
Rechnungsdirektor Franz Liska
Rechnungsrat Josef Baminger.

Schriftführer:

Stary Ludwig
Postler Roland.

Entschuldigt waren:

Die Herren Stadträte: Enge Franz, Lautenbach Georg, Moser August.

Die Herren Gemeinderäte: Bodingbauer Johann, Dr. Kurz Hans, Knaller Rudolf, Gast Friedrich, Raab Johann, Zöchling Franz.

Zu Protokollprüfern wurden die Gemeinderätin Kals Margarete und Gemeinderat Georg Wechselberger bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates. Ich eröffne dieselbe und erkläre sie für beschlußfähig.

Vor Eingang in die Tagesordnung obliegt mir die Pflicht, den neu erschienenen Gemeinderat Schmiedberger zu begrüssen. Laut Gemeindestatut und zwar nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 3 haben neu einberufene Personen ein Gelöbnis zu leisten. Sie haben zu geloben, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten und der Stadt Steyr die Treue zu halten. Ich ersuche Sie, dieses Gelöbnis mit den Worten: "Ich gelobe" zu leisten.

Gemeinderat Franz Schmiedberger:

Ich gelobe.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich begrüsse Sie hiermit und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß Sie so wie Ihr Vorgänger in erster Linie im Interesse der Stadt arbeiten werden.

Des weiteren obliegt mir die traurige Pflicht, des aus unserer

Mitte geschiedenen Gemeinderates Fritz Hauser zu gedenken. (Die Anwesenden erheben sich). Hauser war ein sehr reger Mitarbeiter. Er hat im Kriege schwere Verletzungen erlitten, welche 2 Operationen erforderlich machten, an deren Folgen er auch gestorben ist. Hauser hat, meine ich, gewußt, wie schwer krank er ist und hat trotzdem eher ein Lächeln als Worte des Hasses und der Anklage gegen andere auf den Lippen gehabt. Er hat kaum wie ein zweiter seine Umwelt verstanden. All unser Beileid richtet sich an die Witwe und die 2 Kinder des Verstorbenen. Der Witwe habe ich bereits schriftlich und mündlich im Namen des Gemeinderates der Stadt Steyr das Beileid ausgesprochen. Ich glaube hiermit mit Ihrer Zustimmung gehandelt zu haben. Ich danke Ihnen. (Die Anwesenden nehmen die Plätze ein).

Ich bitte Herrn Kollegen Koller um den ersten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

1.) Zl. 1452/52 Außenrenovierung der Industriehalle.

Ein gemeindeeigenes Objekt und zwar die Industriehalle benötigt dringend die Durchführung verschiedener Instandsetzungsarbeiten. Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach dem eingehenden Bericht der Abteilung VI, Liegenschaftsverwaltung, vom 6. Mai 1952 ist die Entrostung der eisernen Dachkonstruktion und auch die Instandsetzung der Fassade einschl. Färbelung im städt. Objekt Steyr, Volksstraße 5 (Industriehalle) dringend notwendig und ist in diesem Zusammenhang arbeitsmäßig auch der Fensteranstrich herzustellen. Für diese Arbeitsleistung wird ein Betrag von S 100.000,-- und zwar:

aus den V.P. 921 - 916 VI bA 2	S	40.000,--
" SN 2-341 / 921 bA 1	"	60.000,--
Sa.	S	100.000,--

freigegeben. Die Vergebung der Arbeiten hat durch den Stadtrat zu erfolgen."
Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

2.) Zl. 5027/49 Ergänzungsarbeiten am Kindergarten Plenklberg.

Der neue Städt. Kindergarten am Plenklberg bedarf einiger Ergänzungsarbeiten. Es handelt sich hierbei unter anderem um die Gartenzaunherstellung, die Bepflanzung und die Herstellung von Sandkästen. Der Antrag des Stadtrates lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung von Ergänzungsarbeiten im Kindergarten Münichholz am Plenklberg nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 16. Mai 1952, Zl. 5027/49, wird der Betrag von S 50.000,-- (einschließlich des mit Bürgermeisterentschliessung vom 19. Dezember 1951 bereits freigegebenen Betrages von S 14.554,50) aus V.P. 482-91 a.o.H. freigegeben.

Dadurch findet die vorerwähnte Bürgermeisterentschließung betreffend die Errichtung einer Einfriedung dieses Kindergartens ihre nachträgliche Genehmigung.

Die Arbeitsaufträge sind wie folgt zu vergeben:

Tischlerarbeiten an die Fa. Rust nach Maßgabe ihres Anbotes vom 30. April 1952,
Schlosserarbeiten an die Fa. Max Schartinger nach Maßgabe ihres Anbotes vom 29. April 1952.
Die Arbeiten an der Traufe und an den Außenanlagen bleiben einer späteren Bürgermeisterentschließung vorbehalten.

Gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr ergeht wegen Dringlichkeit an den Magistrat die Ermächtigung, die Durchführung der Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Neumann um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Prof. Anton Neumann:

3.) Zl. 1618/52 Restaurierung der Sgraffiti am Innerberger-Stadel und Wiederherstellung des Schnallentores:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Unter dem Hausbesitz der Stadt befinden sich Objekte die dringend reparaturbedürftig sind. Die Stadtgemeinde hat die Verpflichtung, künstlerisch wertvolle Objekte vor dem Verfall zu bewahren. Das Schnallentor und das Museumsgebäude bedürfen dringend einer Auffrischung und Erneuerung. Zur Durchführung dieser Arbeiten werden auch vom Land Subventionen gegeben.

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restaurierung der Sgraffiti am Hause Grünmarkt Nr.26 und für die Wiederherstellung des Schnallentorgebäudes wird ein Betrag von S 72.330,-- bewilligt. Die Verrechnung hat in folgender Weise zu erfolgen:

1.) Freigabe des veranschlagten Kredites bei V.P.353-92 o.H. und V.P. 353-93 (S 5.000,-- bzw. S 27.000,--);

2.) Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von S 25.500,-- bei V.P. 353-93 o.H., durch Subventionen des Landes O.Ö. (Landesdenkmalamt und Landesdenkmalpflege) gedeckt mit dem Teilbetrag von S 16.000,--, mit dem Restbetrag von S 9.500,-- durch Einsparung beim SN 2-341/921

3.) Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe von S 14.800,--, zu verrechnen bei der neu zu errichtenden V.P. 351-91 o.H./bA., zu decken aus einer Landes-Subvention (Landes-

denkmalamt und Landesdenkmalpflege) von S 4.000,-- und einer Einsparung von S 10.800,-- beim SN 2 - 341/921."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Vort verlangt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

4.) Zl. 972/52 Gewährung einer Subvention an die Stadtkapelle Steyr.

Die Stadtkapelle Steyr hat sich wie in früheren Jahren an den Magistrat mit der Bitte um eine Subvention gewandt. Sie weist darauf hin, daß sie in diesem Jahr in verschiedenen Stadtteilen allgemein zugängliche Platzkonzerte geben wird. Des weiteren hat sie die Verpflichtung übernommen, an 5 auswärtigen Musikfesten teilzunehmen. Auch die neue Einheitskleidung ist noch nicht fertiggestellt. Hiefür ist ein Aufwand von S 25.000,-- notwendig. Der Antrag des Stadtrates lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erteilung einer Subvention an die Stadtkapelle Steyr wird der Betrag von S 15.000,-- aus V.P. 311-50 o.H. freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr der Magistrat ermächtigt, diesen Betrag unverzüglich flüssig zu machen und der Stadtkapelle Steyr anzuweisen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Bitte Herr Gemeinderat Ebmer!

Gemeinderat Hans Ebmer:

Die Stadtkapelle hat mich beauftragt für die Zuweisung der Subvention den Dank auszusprechen. Ich darf der Hoffnung Aus-

druck verleihen, daß wir auch in Zukunft bei unseren Veranstaltungen nicht umsonst anpochen.

Zwischenruf des Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

Der kluge Mann baut vor.

(Allgemeine Heiterkeit).

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht sonst jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

5.) Zl. 2589/52 4039/5o Genehmigung des Bauprogrammes für 1952 für die Wasserversorgung der Stadt Steyr.

Bitte, darf ich bei meinem Referat sitzen bleiben. An einer zentralen Wasserversorgung für die Stadt Steyr wird schon eine Reihe von Jahren gearbeitet. Ein Projekt wurde bereits über die Landesregierung im Frühjahr dem Bundesministerium eingereicht. Dieses Projekt umfaßt eine Reihe von Arbeiten, die nach Möglichkeit der Bedarfszuweisungen des Bundes und Landes durchgeführt werden sollen. Ich möchte Ihnen zur Kenntnis bringen, daß schon eine Reihe von Offerten eingeholt wurde. Für die Baumeisterarbeiten wurden von 7 verschiedenen Firmen, für die Pumpanlagen von 5 Firmen Offerte eingereicht. Die Preise sind, wie üblich, sehr verschieden. Die Anbote für die Baumeisterarbeiten schwanken zwischen 157.ooo,-- S und 245.ooo,-- S. Die Preise für die Pumpanlagen bewegen sich zwischen S 38.ooo,-- und S 52.ooo,--.Eine Aufstellung über die Gesamtkosten ergibt ungefähr folgendes Bild:

Waldrandsiedlung	S	3oo.ooo,--
Fabriksstraße	S	83.ooo,--
Gaswerk - Wehrgrabengasse	S	189.ooo,--
Rooseveltstraße	S	5.5oo,--
Gleink	S	65.ooo,--

Bahnhofstraße	S	78.000,--
Schalteranlage	S	94.000,--
Kaserngasse	S	30.000,--
Industriestraße	S	129.000,--

Nach einer telefonischen Mitteilung der Landesregierung wird in der nächsten Zeit mit einer Zuteilung von Mitteln zu rechnen sein. Es werden S 300.000,-- zu erreichen sein.

Ergänzend möchte ich sagen, daß einige Sachen schon erledigt sind. Die Rooseveltstraße, Gleink und die Bahnhofstraße konnten mit Interessentenbeiträgen an das Wasserleitungsnetz angeschlossen werden, trotzdem sie in das Gesamtprogramm hineinfallen. Um die Zuweisung dieser Mittel durch die Landesregierung nicht zu verzögern, möchte ich bitten, schon jetzt folgenden Antrag, der auch den Finanz-und Rechtsausschuß durchlaufen hat, zu genehmigen:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung des Wasserleitungsbauprogrammes 1952 wird ein Betrag von S 782.000,--, und zwar

aus V.P.	725-96	a.o.H.	S	300.400,--
aus V.P.	725-97	a.o.H.	S	79.500,--
aus V.P.	725-991	a.o.H.	S	402.100,--

freigegeben.

Die Deckung des letztgenannten Kredites wird durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln) vorgesehen. "

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen.

6.) Zl. 3368/51 Ausbau der Zentralheizungsanlage im Realgymnasium Steyr.

Der nächste Antrag betrifft den Einbau einer Zentralheizungsanlage im Realgymnasium Steyr. Hier wurde bereits im Vorjahr durch Ankauf des Materials Vorsorge getroffen. In den Ferien

sollen die Arbeiten in Angriff genommen werden. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß die Arbeiten in den 2 1/2 Monaten fertiggestellt werden können. Das Bauamt rechnet bis dahin mit einer 6o %igen Fertigstellung der Arbeiten, die in Frage kommen. Auch hier wurden mehrfach Offerte eingeholt. Der Gesamtbetrag für diese Arbeiten beträgt S 19o.ooo,--. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ausbau der Zentralheizungsanlage im Realgymnasium wird ein weiterer Teilbetrag von S 19o.ooo,-- aus V.P. 261-92 o.H. freigegeben. Der nicht gedeckte Teilbetrag von S 68.ooo,-- wird als überplanmäßige Ausgabe bewilligt, wobei die Deckung aus allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen ist."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen.

Bitte, Herr Kollege Paulmayr, wollen Sie gleich die Referate des entschuldigten Dr. Kurz bringen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr an Stelle des Gemeinderates Dr. Hans Kurz:

25.) Zl. 2597/52 Genehmigung eines Flächen-Widmungs- und Bebauungsplanes für den Ortsteil Hammer.

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Flächen-Widmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet Hammer. Es galt dieses Areal baureif zu machen. Die Pläne stehen jetzt zur Verfügung. Ich glaube, es ist nicht notwendig Einsicht zu nehmen, da diese bereits in den einzelnen Ausschüssen gründlich durchbesprochen wurden. Erwähnen möchte ich, daß der Amtsbericht zu diesem Flächen- Widmungs- und Bebauungsplan sich über die Geländebeschaffenheit die Bauzoneneinteilung, die Wasserversorgung und die Kanalisation ausspricht.
Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Hinterberg, Ortsteil Hammer, nordöstlich der Seitenstettener-Straße, wird genehmigt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

26.) Zl. 2198/51 Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr.

Schließlich haben wir uns noch mit der Fortsetzung der Arbeiten zur Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr zu beschäftigen. Hofrat Appel, der Chef des Vermessungsamtes war hier und hat zugesagt, daß in nächster Zeit Kräfte für die Durchführung dieser Arbeiten frei werden, die uns kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wir haben lediglich die hiezu erforderlichen Hilfsarbeiter beizustellen. Die Kosten belaufen sich auf ca. S 8.000,--. Der Antrag den ich Ihnen vorzulegen habe lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Erweiterung des Höhenpunktnetzes der Stadt Steyr wird der Betrag von S 8.700,-- aus V.P. 600-50 o.H. freigegeben. Damit findet die Bürgermeisterentschließung vom 16.6.1952 ihre nachträgliche Genehmigung."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Bitte Herrn Kollegen Schanovsky um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

7.) Zl. 5068/51 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Hochstr.2 (Freisitz zu Stein).

Werter Gemeinderat!

Die Stadtverwaltung muß immer besorgt sein, genügend Gründe für den weiteren Ausbau der Stadt zur Verfügung zu haben. Wenn sich die Gelegenheit ergibt, Gründe anzukaufen, muß die Gemeinde immer die erste sein, wenn diese Gründe preiswert sind. Seit einem Jahr wird verhandelt, die Gründe des verstorbenen Fritsch zu erwerben. Wir haben eine Schätzung über das ganze Areal machen lassen. Die Landwirtschaft mit 59.300,- m2 Grund wurde hiebei mit S 681.594,-- geschätzt. Es ist selbstverständlich, daß die Verkäufer hartnäckig handeln um einen möglichst günstigen Preis zu erzielen. Die Käufer wiederum sind bestrebt, einen für sie günstigen Preis zu erreichen. In vielen Verhandlungen ist ein Abschluß zustande gekommen. Der Stadtrat hat sich in 2 Sitzungen damit beschäftigen müssen. Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf der Realität Steyr, Hochstraße 2, genannt Freisitz zu Stein, durch die Gemeinde Steyr, wie sie liegt und steht, samt allen Rechten und Pflichten und dem Inventar zu einem Kaufpreis von S 400.000,-- (Schillinge vierhunderttausend) und die Vergütung einer Vermittlerprovision an den Realitätenvermittler Karl Schaider, Moosbierbaum 22, im Betrage von S 8.000,-- (Schillinge achttausend) wird genehmigt.

Die Berichtigung des Kaufpreises hat in bar zu erfolgen. Der Kaufpreis ist als außerplanmäßige Ausgabe aus der Grunderwerbsrücklage zu decken und bei V.P. 922-95 a.o.H. zu verrechnen.

Die Vermittlerprovision im Betrage von S 8.000,-- ist ebenfalls als außerplanmäßige Ausgabe aus der Grunderwerbsrücklage zu decken und bei V.P. 922-95 a.o.H. zu verrechnen.

Im übrigen haben die im Gedächtnisprotokoll (Niederschrift)

vom 23.5.1952 enthaltenen Vereinbarungen zu gelten."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen erfolgen nicht. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

8.) Zl. 380/Präs/52 Genehmigung eines Zuschusses für die Betriebsausflüge der städt. Bediensteten.

So wie im Vorjahr soll auch heuer wieder von unseren Bediensteten ein Betriebsausflug durchgeführt werden. Die Personalvertretung ist herangetreten vom Magistrat einen Zuschuß zu erlangen. Ich glaube, daß wir uns diesem Ansuchen nicht verschließen können.
Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für Zwecke der Betriebsausflüge für die Magistratsbediensteten der Stadt Steyr wird aus V.P. o 1o - 14 o.H. der Betrag von S 1o.ooo,-- freigegeben. Die Durchführung obliegt der Personalvertretung."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte, Herr Gemeinderat Hofmann, Sie wünschen das Wort!

Gemeinderat Franz Hofmann:

Geschätzter Gemeinderat!

Ich möchte beantragen, daß in Anbetracht der Tätigkeit unserer Bediensteten die Zuschußsumme von S 1o.ooo,-- auf S 15.ooo,-- erhöht wird. Unseres Wissens wurde im vorigen Jahr ein höherer Betrag als heuer gegeben. Inzwischen ist nichts billiger geworden. Es ist für uns bestimmt ein angenehmes Vergnügen, die Summe zu erhöhen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Es ist sehr schön, wenn sich Gemeindevertreter der Bediensteten annehmen. Aber man soll nicht päpstlicher sein als der Papst. Die Personalvertretung hat den Antrag auf S 1o.ooo,-- gestellt. Ich bitte daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Referentenantrag wird aufrecht gehalten. Herr Gemeinderat Hofman halten Sie Ihren Antrag auch aufrecht?

Gemeinderat Franz Hofmann:

Ich halte meinen Antrag aufrecht und glaube, daß die Personalvertretung bestimmt damit einverstanden ist, wenn sie mehr als S 1o.ooo,-- bekommt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Kollege Hofmann stellt den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses von S 15.ooo,--. Wer ist für diesen Antrag?

(Abstimmungsvorgang)

Drei Stimmen sind für diesen Antrag. Dieser Gegenantrag ist daher abgelehnt. Wer ist für den Referentenantrag?

(Abstimmungsvorgang)

Der Referentenantrag ist gegen drei Stimmen des Linksblockes angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Wabitsch um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

9.) Zl. 2929/52 Anschaffung eines Komet-Total-Luftschaum-Löschgerätes, LS II, für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, betrifft die Anschaffung eines Luftschaumlöschgerätes für die Freiw. Feuerwehr und hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung eines Komet-Total-Luftschaumlöschgerätes, LS II, wird ein Betrag von S 9.700,-- aus V.P. 716-96 o.H. freigegeben. Die Deckung dieser Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu suchen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Gegeneinwendung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

10.) Zl. 2198/52 Pflasterung einer Straßenkurve in der Schlüsselhofgasse.

Mein zweiter Antrag betrifft die Pflasterung der Straßenkurve nahe dem Gasthofe Koblmüller in der Schlüsselhofgasse. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Pflasterung der Straßenkurve nächst dem Gasthofe Koblmüller in der Schlüsselhofgasse wird der Betrag von S 45.000,-- aus V.P. 661-51 o.H. freigegeben.
Der Arbeitsauftrag ist dem Städtischen Wirtschaftshofe nach Maßgabe seines Anbotes vom 23.5.1952 zu übertragen. Damit findet die gleichlautende Bürgermeisterentschließung vom 29.5.1952 ihre nachträgliche Genehmigung."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Der Antrag ist daher angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Ribnitzky um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

11.) Zl. 4148/51 Erneuerung der Abdeckung eines Teiles der Schloßparkmauer

Geschätzter Gemeinderat!

Der Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, betrifft die Erneuerung der Abdeckung eines Teiles der Schloßparkmauer, er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erneuerung der Bedachung der Schloßparkmauer gegen die Blumauergasse, vom Schloßparkpavillon bis zu den Glashäusern der Stadtgärtnerei, wird der Betrag von S 6.500,--, einschließlich eines Sicherheitszuschlages für unvorhergesehene Ausgaben, bei V.P. SN 2-341/723 freigegeben.

Die erforderlichen Arbeiten sind an die Firma Hirschberger in Steyr in Auftrag zu geben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

12.) Zl. 1974/52 Färbelung der Fassade des Bruderhauses in der Sierningerstraße Nr.55.

Der nächste Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe und um dessen Annahme ich Sie bitte, lautet wie folgt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Färbelung der Fassade des Bruderhauses in der Sierningerstraße Nr. 55 wird der Betrag von S 12.000,-- einschließlich eines 10 %-igen Sicherheitszuschlages aus

V.P. SN 2-341-4511 freigegeben.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe des Offertes vom 25.7.1951 der Firma Arch. Heinrich Drössler zu übertragen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellinger:

13.) Zl. 4788/51 Überführung von Straßengrundstücken aus dem öffentlichen Gut (Haratzmüllerstraße) in Privatbesitz.

Werter Gemeinderat!

Im Zuge der Straßenplanung während der Kriegszeit wurden die Siedler in der Haratzmüllerstraße veranlaßt, einen Teil ihrer Grundstücke an das öffentliche Gut abzutreten. Diese Abtretungen wurden auch durchgeführt. Eine Neuplanung, die jetzt durchgeführt wurde, hat ergeben, daß der Ausbau damals zu großzügig gehandhabt wurde. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil dieses Grundes aus dem öffentlichen Gut wieder abzugeben. Ein diesbezüglicher Antrag des Bau- und Verwaltungsausschusses lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen Übereignung eines Grundstreifens auf der linken Seite der Haratzmüllerstraße, stadtauswärts gesehen, beiderseits des Münichholzweges an die Eigentümer der Parzellen 986/5, 986/4, 988/3, 988/1 und 988/13 Kat. Gem. Jägerberg der Länge nach Maßgabe der einzelnen Parzellenlängen, der Tiefe nach jedoch nur insoweit, daß für die Haratzmüllerstraße, vom rechten Straßenrand gemessen, einschließlich der Gehsteige auf beiden Seiten allenthalben eine Straßenbreite von 15,5o m verbleibt, wird unter der Bedingung zugestimmt, daß die Eigentümer der genannten Parzellen in kürzester Zeit auf ihre Kosten ihre Zäune in die vom Bauamt angegebene Stra-

ßenfluchtlinie einrücken, wobei jedoch die Einfriedung auf die Höhe des zukünftigen Straßenniveaus gesetzt werden muß und die Abgänge oder Eingänge zu den Vorgärten dem Straßenniveau angepaßt werden müssen.

Die Gemeinde übernimmt aber keine wie immer gearteten Kosten hinsichtlich anfallender Bauarbeiten, die im Zusammenhang mit der Grundabtretung und Straßengrundbegrenzung stehen sollten."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Gegeneinwendung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um Ihren zweiten Antrag.

14.) Zl. 49oo/51 Erlassung einer Kundmachung betreffend die Kleintierhaltung.

Es wurden schon des längeren im Einvernehmen mit den Fraktionen und den beteiligten Organisationen und Vereinen Beratungen über die Kleintierhaltung durchgeführt. Es wurde ein Entwurf für diese neue Verordnung ausgearbeitet, welcher in diesen Besprechungen abgeändert wurde. Heute liegt diese abgeänderte Verordnung zur Beschlußfassung vor. Dieser abgeänderte Vorschlag ist von Amts wegen jeder Fraktion zugesandt worden. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 38, Abs. 1 und 2, Punkt 7 und § 56, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr in der Fassung des Gesetzes vom 7.7.1948, LGBl. für Oberösterreich Nr. 41, sowie auf Grund des § 3, lit. a des Gesetzes vom 3o.4.187o, RGBl. 68 (Reichssanitätsgesetz), wird für das Gebiet der Stadt Steyr folgende lokalpolizeiliche

V e r o r d n u n g

über die Haltung von Kleintieren

erlassen:

I. Definition:

1.) Kleintiere im Sinne der Bestimmungen sind folgende Tiere:

a) Schweine, Ziegen, Schafe,
b) Geflügel, wie Hühner, Enten, Gänse, Tauben,
c) Kaninchen,
d) gelegentlich wie Haustiere gehaltenes Wild.

2.) Hunde, Katzen, Zimmervögel und Brieftauben sind von diesen Vorschriften nicht betroffen, soferne die Haltung dieser Tiere zu keiner unzulässigen Belästigung der Nachbarschaft führt.

II. Bedingungen für die Kleintierhaltung in dem dicht bewohnten Stadtgebiet:

1.) Für die Haltung von Schweinen, Ziegen und Schafen ist in jedem Fall beim Magistrat Steyr um Genehmigung anzusuchen, für die übrigen Kleintiere dann, wenn mehr als 12 ausgewachsene Tiere (insgesamt) pro Haus gehalten werden.

2.) In den dichtbewohnten Stadtgebieten kann die Kleintierhaltung nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

a) Die Kleintiere dürfen nur in sanitär und baulich einwandfreien, geräumigen Ställen gehalten werden, welche den sanität- und baupolizeilichen Vorschriften und der Zahl der Tiere entsprechen. Das freie Herumlaufen der Tiere, auch nur zeitweilig, ist unzulässig. Außer Stall sind sie in entsprechenden Zwingern oder Ausläufen unterzubringen.

b) In Wohnungen, auf Balkonen, Dachböden, in Kellern, Waschküchen, Hausfluren, Gängen, Holzlagen und dergleichen ist das Halten von Kleintieren ausnahmslos untersagt. In Gebäuden, die vornehmlich für Schulen, Heime, Kindergärten, Pflege-, Versorgungs-, Krankenanstalten und ähnlichen Zwecken dienen, dürfen Kleintierstallungen grundsätzlich nicht untergebracht werden.

c) Ein Kleintierstall ist derart zu situieren, daß durch die mit der Fütterung der Tiere und mit dem Reinigen des Stalles zusammenhängenden Arbeiten sowie durch die Lagerung des Mistes für die Umgebung keine unerträgliche Belästigung eintreten kann.

d) Die zur Fütterung (Mast) von Schweinen dienenden Abfallstoffe (Trank) müssen in fest verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden und dürfen außerhalb des Hauses nur in solchen Gefäßen befördert werden.

e) Die im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung erforderliche Rattenbekämpfung ist regelmäßig durchzuführen.

f) Die Verfütterung von rohem Blut und Schlachtabfällen ist verboten.

3.) Im übrigen Stadtgebiet ist die Haltung von Kleintieren zulässig, doch kann in einzelnen Fällen für einzelne Häuser oder für Häusergruppen die Haltung von Kleintieren aus wichtigen, insbesonders sanitären Gründen, bescheidmäßig beschränkt werden, gewissen Bedingungen unterworfen oder gänzlich untersagt werden. Ebenso können über Beschluß des Stadtrates nach Anhören des städtischen Gesundheitsdienstes und des Feuer- und Baupolizeidienstes beim Magistrat Steyr sowie des Bezirksverbandes der Kleintierzuchtvereine Oberösterreichs Ausnahmen von diesen Vorschriften oder Erleichterungen derselben im einzelnen erlassen werden. Solche Entscheidungen des Stadtrates sind endgültig.

III. Wirkungsbereich.

Das dicht bewohnte Stadtgebiet wird von folgenden Straßenzügen (Linien, Punkten) begrenzt, wobei die Straßen beidseitig dem dicht bewohnten Stadtgebiet zugehörig zu gelten haben.

1.) Stadtteil ostwärts der Enns:

Ennsufer nächst Ecke Haratzmüllerstraße - Pachergasse gegenüber der Rederinsel - Pachergasse - Dr. Klotz-Straße - Schönauerstraße - Damberggasse - Neustiftstraße - Verbindungsweg zur Klingschmiedgasse (Sepplhub ausgenommen) - Klingschmiedgasse - Arbeiterstraße - Schillerstraße - Goethestraße bis Ecke Wokralstraße - Verbindungslinie über die Ennsleite - Viaduktgasse - Ennsufer.

2.) Stadtteil westlich der Enns:

Ennsufer - Nordrand des Werndlparkes - Leopold-Werndl-Straße - Reichenschwall - Stelzhamerstraße - Steyrtalbahn - Redtenbachergasse - Kugelfangwehr - Ostufer der Wehrgrabeninsel - Annaberg - Sierningerstraße - Neustraße - Steinfeldstraße - Sierningerstraße - Kegelpriel-Straße - Bogengasse - Aichetgasse - Bründlplatz - Sierningerstraße - Mehlgraben - Wolfernstraße - Schnallentorweg - Roosevelt-Straße - Michael Blümelhuber-Straße - Schlüsselhofgasse - Ennsufer nächst Ecke Rennbahnweg - Schlüsselhofgasse. (Ausgenommen das von der Fabriksstraße, Hammerschmiedberg, Sierningerstraße und Pfefferlweg begrenzte Kleingartengelände "Wiesenberg").

3.) Stadtteil Hammer:

Brücke über den Ramingbach - Viadukt.

4.) Stadtteil Münichholz:

Holzstraße - Münichholzweg - Ramingbach - Ennsufer bis Bischofswald - südlicher Rand des Bischofswaldes bis Erwin Puschmann-Straße - Punzerstraße - Hilberstraße - Mateottihof - Nestroygasse - Schumannstraße - Prinz-Straße - Penselstraße - Haagerstraße - Holzstraße.

5.) Das übrige Gebiet der Stadt gilt als nicht dicht bewohnt im Sinne dieser Verordnung.

IV. Allgemeine Bestimmungen für die Haltung von Kleintieren im gesamten Stadtgebiet:

1.) Die Stallungen sind auf rattensicheren Unterlagsbeton zu stellen und müssen mindestens 1o m von bestehenden Wasserversorgungsbrunnen entfernt sein. Die Wände und der Fußboden sind möglichst glatt zu gestalten, damit eine einwandfreie Reinigung möglich ist.

2.) Die Stallgröße ist der Zahl der gehaltenen Kleintiere anzupassen. Als Mindestmaße werden festgelegt:

a) Für Hühner:

1 m2 Bodenfläche für 4 Hühner
1 m Sitzstange für 4 Hühner
Stallhöhe mindestens 1,8o m.

b) Für Kaninchen je ausgewachsenes Tier:

bei schweren Rassen 8o x 8o x 7o cm
bei mittleren Rassen 65 x 65 x 6o cm
bei kleinen Rassen 5o x 5o x 5o cm.

c) Für Ziegen: 1,8o x 1,8o x 1,2o m.

3.) Wohn- und Lichthöfe, welche der allgemeinen Parteienbenützung - sei es auch nur als Licht-oder Luftquelle - dienen, und Vorgärten dürfen als Auslauf oder Zwinger für Kleintiere nicht verwendet werden. Ausläufe sind zu umzäunen und gegen Überfliegen mit Drahtgitter zu sichern.

Der Abstand zwischen der Grenze des Auslaufes und dem nächsten Wohnobjekt darf 1o m nicht unterschreiten. Offene Wasserversorgungsanlagen dürfen in Ausläufe nicht einbezogen werden. Die Errichtung von Kleintierstallungen in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Verkehrswegen und Plätzen ist unzulässig.

4.) Kleintierställe und Ausläufe sind stets rein und sauber zu halten, die Innenwände der Stallungen sind regelmäßig mindestens dreimal jährlich, und zwar in den ersten 1o Tagen des Frühjahres, des Sommers und des Herbstes mit Kalkmilch unter Beigabe eines Desinfektionsmittels zu be-

streichen.

5.) Futtervorräte sind mäuse- und rattensicher zu lagern. Durch diese Lagerung dürfen weder Geruchs- noch Fliegenbelästigungen hervorgerufen werden.

6.) Der Stallmist ist ehestens, nach Möglichkeit zeitlich morgens oder spät abends zu entfernen. Bei Lagerung des Stallmistes dürfen nur Düngerstätten, die nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr erbaut sind, verwendet werden. Gemeindeeigene Mülltonnen dürfen nicht zur Beseitigung des Stallmistes herangezogen werden. Für die Ableitung der Jauche gelten die allgemeinen Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr über die Anlage von Kanälen und Senkgruben. Bei kleineren Anlagen von Ställen können geschlossene und geruchsicher abgedeckte Behälter für die Lagerung des Düngers oder der Jauche verwendet werden.

7.) Die Kleintierhalter haben dafür Sorge zu tragen, daß die Ställe rattenfrei sind, zumindestens ist zweimal im Jahr eine Rattenvertilgung vorzunehmen.

V. Besondere Bestimmungen für die Haltung von Kleintieren im dicht bewohnten Stadtgebiet:

Kleintierställe sind mindestens 1o m von dem nächsten bewohnten Objekt anzulegen, schon bestehende in die gleiche Entfernung zu verbringen.

Ständig besetzte Arbeitsplätze in gewerblichen Betrieben werden bewohnten Objekten gleichgehalten.

VI. Strafbestimmungen:

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung vom Magistrat Steyr im eigenen Wirkungskreis mit Geld bis zu S 2oo,-- oder Arrest bis zu 2 Wochen bestraft. Die Geldstrafen fließen dem Bezirks-

fürsorgeamt der Stadt Steyr zu.

VII. Verfahrensvorschriften:

Als Verfahrensvorschriften für die Handhabung dieser Verordnung haben die Bestimmungen der jeweils geltenden Verwaltungsverfahrensgesetze Anwendung zu finden.

VIII. Wirksamkeitsbeginn:

Diese Verordnung tritt 1 Monat nach Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel in Kraft.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte,Herr Gemeinderat Moser, Sie wünschen das Wort!

Gemeinderat Johann Moser:

Werter Gemeinderat!

Sie werden den Inhalt dieser Verordnung bereits durchgearbeitet haben. Ich möchte berichten, daß die WAG Münichholz schon vor Verlautbarung dieser Verordnung Maßnahmen getroffen hat, durch welche den Kleintierhaltern Schwierigkeiten bereitet werden. Sie wissen, daß in dieser Verordnung festgelegt wurde, daß über Ansuchen jeder Kleintiere halten kann. Durch die Maßnahmen der WAG hinsichtlich der Kleintierhaltung ist unter der Bevölkerung eine Verärgerung eingetreten.

In den Vorbesprechungen, an denen ich persönlich immer teilgenommen habe, wurde besprochen, daß die Verfütterung von rohem Blut und Schlachtabfällen verboten ist. Dies wurde im Punkt II. dieser Verordnung festgehalten. Meine Ansicht ist, daß dies nicht wirtschaftlich ist. Diese Abfälle sollen schon Verwendung finden können, da sie ja ansonsten in die Kanäle geworfen werden und dort zur Rattenvermehrung beitragen. Wir stellen die Anfrage, wie sich der Gemeinderat zu diesem

Punkt II, Abs. 2, lit.f, verhält.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte, Herr Kollege Koller, Sie haben das Wort!

Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es war vorauszusehen, daß diese Verordnung Unwillen mit sich bringen wird. Ich kann Ihnen versichern, daß einige Abordnungengen vorgesprochen haben und daß es monatelanger Verhandlungen mit den Vereinigungen der Kleintierhalter bedurfte, um einigermaßen Klarheit zu schaffen. In Aussprachen mit dem Gesundheitsamt und der WAG sind immer wieder Fälle aufgezeigt worden, welche die Gemeinde verpflichten einzuschreiten. Auf Grund dieses Entwurfes haben wir die Möglichkeit einzelne Ausnahmen zu machen. In Zukunft soll diese Fälle eine Kommission überprüfen. In der jetzigen Zeit, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besonders rosig sind, müssen wir es begrüssen, daß es überhaupt Arbeiter und Angestellte gibt, die sich in ihrer Freizeit mit einem Schrebergarten oder dem Halten von Kleintieren beschäftigen. Andererseits haben wir aber auch die Verpflichtung, wenn dadurch öffentliches Ärgernis erregt wird, dagegen einzuschreiten und dazu soll uns durch diese Verordnung die Möglichkeit gegeben werden. Ich bitte daher, dem Referentenantrag zuzustimmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Gegeneinwendung erfolgt nicht. Der Antrag ist daher angenommen. In anderen Städten hat diese Verordnung eine große Erregung hervorgerufen, aber wir sind sehr demokratisch vorgegangen und haben Rücksicht walten lassen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Eygruber um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber anstelle des entschuldigten Stadtrates Franz Enge.

15.) Zl. 1720/51 Errichtung eines Gemeindesportplatzes in Münichholz, 1. Teil

Werter Gemeinderat!

Ein langgehegter Wunsch der Bevölkerung von Münichholz soll in Erfüllung gehen. Es soll endlich ein Gemeindesportplatz errichtet werden. Hiezu sind noch viele Arbeiten erforderlich. In erster Linie muß für die Rohplanierung des Geländes gesorgt werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung eines Gemeindesportplatzes in Münichholz wird für die Rohplanierung ein Betrag von S 220.000,-- außerplanmäßig bewilligt. Die Verrechnung hat bei V.P. 551-91 o.H. (neu) zu erfolgen. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand das Wort! Bitte, Herr Kollege Neumann!

Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann:

Wie denkt man sich die Gestaltung des Platzes. Mit dem Platz allein ist ja nicht gedient. Welche Anlagen sollen errichtet werden. Sprunggruben oder Aschenbahnen für Wettlauf oder Ähnliches?

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Platz soll der Allgemeinheit dienen und keinem Verein übergeben werden. Münichholz wird noch warten müssen bis der Platz fertig ist. Er wird noch hunderttausende Schillinge kosten. Der Platz muß erst eingezäunt und geebnet werden. Das ist die Operation I. Ich war im Linzer Stadion. Diese Anlage ist viel umstritten worden. Aber ich muß sagen, wenn so eine Anlage einmal fertig ist, will sie niemand mehr missen. Bitte, Herr Gemeinderat Hofmann, Sie wünschen noch das Wort!

Gemeinderat Franz Hofmann:

Wir begrüssen, daß eine Sportanlage für Münichholz geschaffen wird.Und wir begrüssen die Worte des Bürgermeisters, daß diese Sportanlage nicht einer Partei übergeben wird, sondern der Allgemeinheit dienen soll, und daß man unserer Jugend einen Platz gibt, auf den sie sich schon lange freut.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen wurden nicht erhoben, im Gegenteil, es wurden zustimmende Äußerungen abgegeben. Der Antrag ist angenommen.

16.) Zl. 3769/5o Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend den Straßen- und Kanalbau in der Siedlung Reichenschwall (Kreditverschiebung.

Der zweite Antrag betrifft eine Kreditverschiebung bezüglich des Straßen- und Kanalbaues in der Siedlung Reichenschwall, er hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 16.1.1951, Zl. 3769/5o und 6.7.51, Zl. 14o2/51 wird der bei V.P.631-922/51 a.o.H. vorgesehene restliche Voranschlagskredit für den Kanalbau in der Siedlung Reichenschwall von S 28.ooo,-- freigegeben und eine weitere überplanmäßige Ausgabe von S 222.ooo,-- für denselben Zweck bei der gleichen V.P. bewilligt.

Die Deckung ist durch Einsparung bei den zu V.P. 631-921/51 a.o.H. für den Straßenbau in der Siedlung Reichenschwall bereits freigegebenen Krediten gegeben, d.h. aus Rücklagen zu entnehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Das ist, wie ich sehe, nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Stahlschmidt um das Wort zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt.

17.) Zl. 2571/52 Gewährung eines Darlehens an die Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr.

Werter Gemeinderat!

Der Wagenpark der Gesellschaft vom Österreichischen Roten Kreuz besteht nur aus Fahrzeugen, die aus der Kriegszeit übernommen worden sind. Es hat sich die unbedingte Notwendigkeit zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges ergeben. Die Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, hat an den Magistrat ein Ansuchen um Gewährung eines Darlehens gerichtet.
Der Antrag lautet wie folgt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung eines neuen Krankenwagens Marke "Opel-Olympia" für die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, wird dieser Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von S 5o.ooo,-- zu einer 5 %-igen Verzinsung auf 3 Jahre, rückzahlbar in gleichen und aufeinanderfolgenden Raten, jeweils fällig am 5. Jänner und 5. Juni, bewilligt.

Dieser Betrag ist der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen und bei V.P. 911-87 in den o.H. zu vereinnahmen. Das Darlehen ist aus V.P.911-85 auszubezahlen. Die Tilgung hat bei V.P. 911-63 verbucht und die Darlehenszinsen bei V.P. 911-84 vereinnahmt zu werden.

Das Darlehen ist ferner unter der Bedingung zu gewähren, daß der Gemeinde Steyr an dem angekauften Fahrzeug das Eigentumsrecht als Pfand bis zur gänzlichen Abstattung der Gesamtschuld eingeräumt wird.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, das Darlehen unverzüglich unter den angegebenen Bedingungen flüssig zu machen und an die Darlehensnehmerin zur Auszahlung zu bringen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen. Es ist damit automatisch die Überprüfung der Gebarung wie bei allen anderen Vereinen, die Subventionen erhalten, durch das Kontrollamt verbunden. Ich bitte um Ihren nächsten Antrag.

18.) Zl. 6264/51 Herstellung der Beleuchtung bei der Postautohaltestelle am Steyrer Hauptbahnhof.

Die Stelle beim Bahnhof, an der die Autobusse halten, ist sehr schlecht beleuchtet. Dies soll abgeändert werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung einer Beleuchtung bei der Postauto-Abfahrtstelle am Steyrer Hauptbahnhof wird der Betrag von S 15.000,-- aus V.P. 711-92 a.o.H. freigegeben. Die Deckung ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in der gleichen Höhe aus voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den allgemeinen Dekkungsmitteln zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Bitte, Herr Gemeinderat Moser, Sie haben sich zu Wort gemeldet!

Gemeinderat Johann Moser:

Wir wissen, daß die Bahnhofstraße ziemlich gut beleuchtet ist und diese Anschaffung nur der Post zugute kommt. Die Gemeinde

tragt ihren Anteil, aber wird von der Post nichts dazu getan? Ich möchte noch daran erinnern, daß wir schon immer auf die Beleuchtungsverhältnisse der Haratzmüllerstraße hingewiesen haben, die immer noch nicht verbessert wurden. Es wäre notwendig, daß sich die Gemeinde mit diesem Problem einmal ernstlich befaßt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ihre Beschwerden sind berechtigt. Aber hinsichtlich der Beleuchtung der Haratzmüllerstraße bedarf es der Auswechslung eines ganzen Kabels.

Es ist nicht Sache der Post, die Beleuchtung an der Haltestelle herzustellen, da es ja Steyrer sind, die den Autobus benützen. Das Licht dort ist erforderlich, da auch die Karten ausgegeben werden. Es ist immer unser Bestreben zu erreichen, daß auch die Autobuskarten an einem Schalter ausgegeben werden, damit die Leute nicht im Regen warten müssen, sondern gleich einsteigen können. Es ist uns aber trotz mehrmaliger Bemühungen nicht gelungen, diese Forderungen durchzudrücken.

Da keine Einwendungen erhoben wurden, ist der Antrag angenommen. Ich bitte, Herrn Stadtrat Stahlschmidt, um die Anträge des Herrn Stadtrates Lautenbach.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt anstelle des entschuldigten Stadtrates Georg Lautenbach.

19.) Zl. 986/52 Herstellung einer Einfriedung und Aufstellung eines Fahrradständers für die Schule Münichholz.

Der Antrag, den ich nun zu bringen habe, betrifft die Herstellung einer Einfriedung und die Aufstellung eines Fahrradständers für die Schule Münichholz. Er hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung einer Einfriedung des Spiel- und Sport-

platzes der Schule in der Punzerstraße und die Aufstellung eines Fahrradständers wird aus V.P. 211-92 und 211-96 insgesamt der Betrag von S 7o.ooo,-- freigegeben. Die Vergabe der Arbeiten hat durch den Stadtrat zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Gegeneinwendung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

2o.) Zl. 2198/51 Genehmigung der dritten Rate für die Neuvermessung der Kat.Gem. Gründberg.

Der letzte Antrag, den ich zu bringen habe, betrifft die Bewilligung einer Rate für die Neuvermessung der Kat. Gem. Gründberg. Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Neuvermessung der Kat. Gem. Gründberg wird als 3. Rate der Betrag von S 39.ooo,-- aus V.P. 6oo-5o o.H. III/bA freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Hofmann um den nächsten Antrag.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofmann anstelle des entschuldigten Stadtrates August Moser.

21.) Zl. 1577/52 Genehmigung der Instandsetzung und Färbelung der Fassade des Bürgerspitals.

Mein erster Antrag betrifft die Instandsetzung und Färbelung der Fassade des Bürgerspitals. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Außenfassade des städt. Objektes Steyr, Michaelerplatz 2,

Bürgerspital, ist dringend erneuerungsbedürftig. Für die durchzuführenden Verputzarbeiten und Färbelung des Objektes wird nach dem Amtsbericht der Abteilung VI, Liegenschaftsverwaltung, hiefür ein Betrag von S 45.000,-- aus der VP. SN 2 - 341 bA 1 o.H. freigegeben.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch den Stadtrat."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegeneinwendungen erfolgen nicht, der Antrag ist angenommen.

22.) Zl. 458/51 Erneuerung der Hof-Fenster in der Bergschule.

Der zweite Antrag, den ich zu bringen habe, betrifft die Erneuerung der Hof-Fenster in der Bergschule und lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Auswechslung bzw. Erneuerung von 15 Loch Fenstern an der Hofseite der Bergschule wird genehmigt und hiefür ein Betrag von S 16.500,-- aus der V.P. 211-93 VI bA 1, o.H. freigegeben.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch den Stadtrat."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Bitte, Frau Gemeinderätin Kals, um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderätin Margarete Kals:

23.) Zl. 4766/49 Pflasterung des Verbindungsweges zwischen Plenklberg und Kugellagerwerk.

Im Zuge der weiteren Verbesserung unserer Straßen bringe ich Ihnen den folgenden Antrag zur Verlesung:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Pflasterung des Verbindungsweges zwischen Plenklberg und Kugellagerwerk in einem Ausmaß von ungefähr 1000 m2 wird der Betrag von S 15.000,--, einschließlich für die Sandbeistellung, aus V.P. 661-51 o.H. freigegeben. Die Pflastersteine sind aus dem Lager der Gemeinde zu entnehmen. Die Pflasterung hat nur bis zur Grundgrenze der Bahn zu erfolgen. Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird von Herrn Gemeinderat Moser verlangt. Bitte!

Gemeinderat Johann Moser:

Es hat zwar mit diesem Antrag nichts zu tun, aber weil die Haager-Straße in der Nähe ist, will ich darüber eine Mitteilung machen. Die Anrainer der Haager-Straße haben bekanntgegeben, daß bei der im Vorjahr hergestellten Straße während des Winters große Schlaglöcher entstanden sind und sie befürchten, daß der Schaden noch größer wird, wenn in nächster Zeit daran nichts gemacht wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wo ist das?

Gemeinderat Johann Moser:

In der Haagerstraße!

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich danke für die Mitteilung. Wünscht zum Antrag jemand das

Wort? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Tagesordnungspunkt.

24.) Zl. 487/51 Zl. 5642/51 Pflasterung der Durchfahrt im Rathaus und Rohrverlegung für das Telefonkabel dortselbst.

Es liegt außerdem noch ein Antrag des Stadtrates vom 2o.5.1952 über die Pflasterung der Durchfahrt im Rathaus mit folgendem Wortlaut vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) In Berichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.2.1952, Zl. 5642/51 wird anstelle einer Bewilligung des Betrages von S 6.4oo,-- als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 61o-96 a.o.H. für die Pflasterung der Durchfahrt im Rathaus mit Kleinwürfelpflaster in Sandzementbettung derselbe Betrag bei V.P. o1o-91 o.H. freigegeben.

2.) Für die Rohrverlegung zum Zwecke der Telefonkabelführung in der Länge der Durchfahrt im Rathaus wird der Betrag von S 1ooo,-- bei V.P. o1o-97 o.H. freigegeben. Diese Arbeiten sind an den Städtischen Wirtschaftshof zu vergeben.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat ermächtigt, die oben erwähnten Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Maurer um die beiden letzten Tagesordnungspunkte.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:

27.) Zl. 1051/52 Genehmigung von Anstreicherarbeiten in verschiedenen städtischen Objekten.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Zur Erhaltung der städtischen Liegenschaften ist die Durchführung verschiedener Anstreicherarbeiten erforderlich. Der erste Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erneuerung des Fensteranstriches der im Amtsbericht der Abteilung VI, Liegenschaftsverwaltung, vom 22.4. und 23.6. 1952 aufgezählten 15 städtischen Objekte ist dringend notwendig. Für diese Arbeitsleistung wird ein Betrag von S 110.000,-- aus den folgenden Voranschlagsposten und zwar:

SN 2	-.341 - 025 o.H.	S	9.000,--
"	- 211 "	"	14.000,--
"	- 4511 "	"	17.000,--
"	- 921 "	"	70.000,--
		Sa. S	110.000,--

freigegeben.

Die Vergebung der Arbeiten erfolgt durch den Stadtrat."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

28.) Zl. 2090/52 Genehmigung der Färbelung der Vor- und Stiegenhäuser in verschiedenen städt. Objekten.

Der zweite Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Färbelungsarbeiten der Vor- und Stiegenhäuser in einigen städtischen Wohn- und Amtsobjekten, sowie für die

Färbelung der Amtsräume im städtischen Jugend-, Fürsorge- und Gesundheitsamt, Promenade 4, wird ein Betrag von S 60.000,-- freigegeben, der voranschlagsmäßig bei V.P. SN 2 - 341 bA 1 o.H. seine Deckung besitzt.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch den Stadtrat."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17 Uhr 55.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Schriftführer: